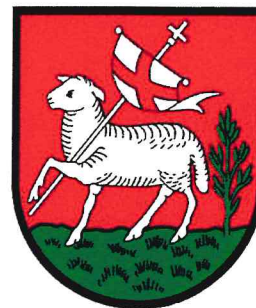


AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2023

Ochtrup, den 30.09.2023

Nr. 11

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
38.)	22.09.2023	Bekanntmachung der 3. Änderung der Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13. Juli 2018 (Zuständigkeitsordnung - ZustO)	164
39.)	25.09.2023	Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ Teilbereich I, der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023	167

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

38.) Bekanntmachung der 3. Änderung der Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13. Juli 2018 (Zuständigkeitsordnung - ZustO)

3. Änderung der Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeiten des Rates, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup vom 13. Juli 2018 (Zuständigkeitsordnung - ZustO)

Auf der Grundlage des § 23 der am 05.07.2018 beschlossenen Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Ochtrup und seine Ausschüsse hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 21.09.2023 die folgende 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup beschlossen:

§ 1

Nach § 4 - Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten und städtisches Vermögen, Vergabe von Aufträgen wird folgender neuer § 5 eingefügt:

§ 5
Dienstreisen

- (1) Dienstreisen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zur Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte und zur Durchführung ihrer repräsentativen Aufgaben sowie vorgenannte Dienstreisen der stellvertretenden Bürgermeister/innen in Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bedürfen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Landesreisekostengesetzes (LRKG NRW) keiner Genehmigung.
- (2) Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern sowie anderen vom Rat gewählten bzw. entsandten fachkundigen Personen gelten im Rahmen der Haushaltsmittel als generell vom Rat genehmigt, wenn es sich
 - um Dienstreisen aufgrund eines Beschlusses des Rates oder einer seiner Fachausschüsse
 - oder um Dienstreisen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Ochtrup bzw. zur Wahrnehmung von Funktionen in sonstigen Gremien (wie z.B. Verwaltungsrat der Kreissparkasse Steinfurt)
 handelt.
- (3) Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern, die als offizielle Delegationen im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften unternommen werden, sowie sonstige Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern, soweit sie Gesamtkosten pro Person in Höhe von 1.000,00 Euro nicht übersteigen, werden durch die Bürgermeisterin genehmigt.
- (4) Sonstige Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern, die Gesamtkosten in Höhe von 1.000,00 Euro pro Person übersteigen, sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

- (5) Rats- und Ausschussmitglieder sowie sonstige vom Rat gewählte bzw. entsandte Personen erhalten für genehmigte Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den geltenden Vorschriften der Entschädigungsverordnung NRW in Verbindung mit dem Landesreisekostengesetz NRW. Reisekostenvergütungen durch Dritte sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

§ 2

Die nachfolgenden bisherigen §§ 5 – 10 ändern sich numerisch entsprechend in §§ 6 – 11.

§ 3

Die 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup mit dem Ratsbeschluss vom 21.09.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist. Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet.

48607 Ochtrup, den 22.09.2023

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), i. V. m. der Bekanntmachungsverordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung und § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup vom 13.07.2018, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 18.12.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen Satzungen, sonstigen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48607 Ochtrup, den 22.09.2022

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

**39.) Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich I, der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023**

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich I, der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der maximalen Gebäudehöhe, der Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Schank- und Speisewirtschaften sowie die Anpassung der textlichen Festsetzungen an die „Ochtruper Sortimentsliste“.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 176 tlw., 178 tlw., 168 tlw., 182 tlw. und 155 tlw., Flur 47, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 79 soll in der Weise geändert werden, dass

- die maximale Gebäudehöhe von 12,0 m auf 70,0 m angehoben wird,
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Schank- und Speisewirtschaften grundsätzlich ausgeschlossen werden,
- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel überarbeitet und an die „Ochtruper Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten Sortimente vom 27.09.2012 angepasst werden,
- die Abstandsliste aktualisiert wird und
- die Planung auf Basis der aktuellen Katastergrundlage erfolgt.

Der Entwurf der Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise online, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

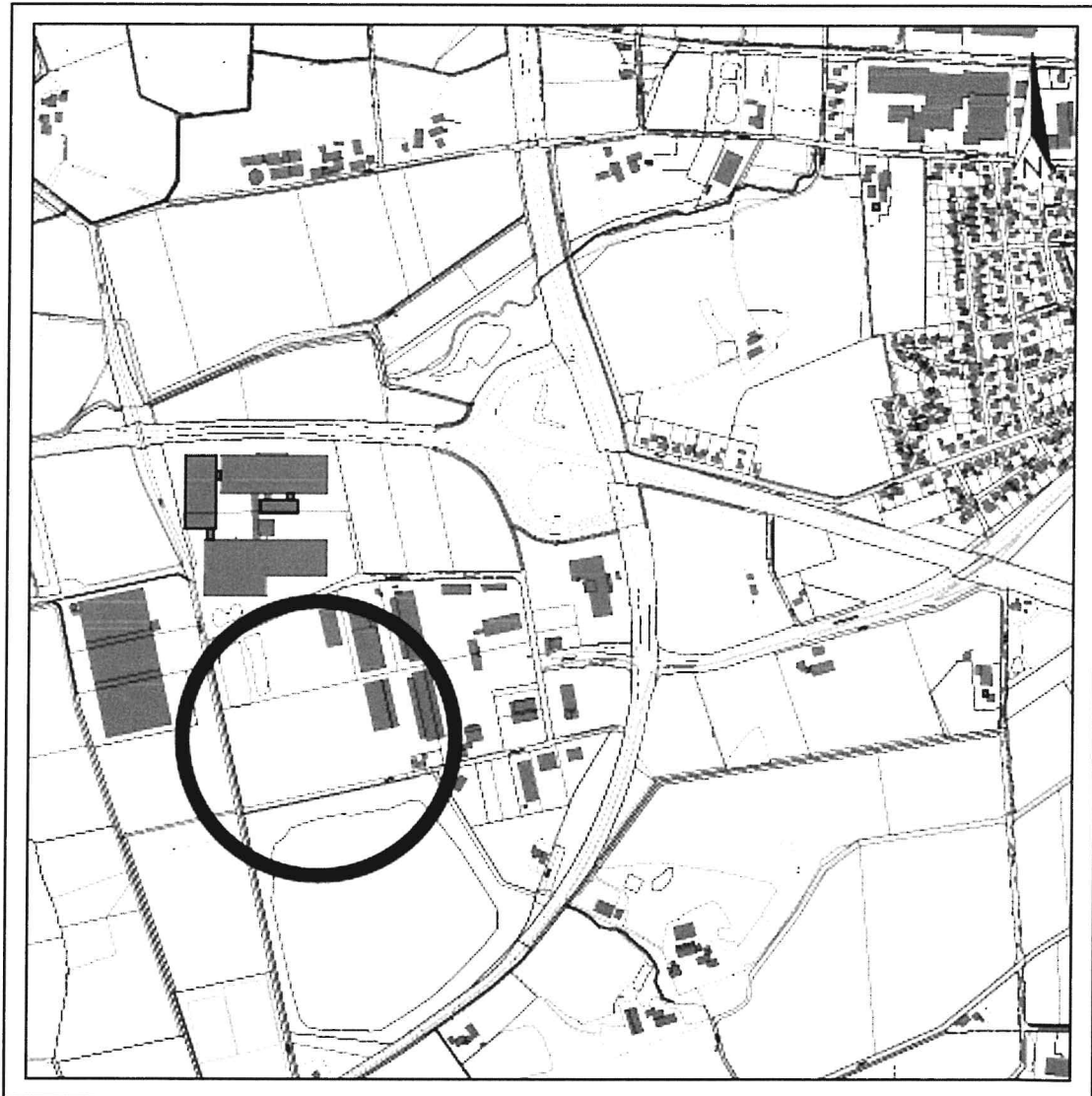
Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 25.09.2023

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 79

„Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“ Teilbereich I
3. Änderung



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup

